



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Markterhebung zur Einholung von Interessensbekundungen für die Teilnahme am eventuell nachfolgenden Verfahren für die Übertragung des folgenden Vertrages:**

**Konzession zur Führung des Bar Bistrò im Lido c/o Meranarena GmbH**

**Fälligkeit: (Einreichtermin für die Interessensbekundungen):**

**22/03/2021**

Es wurde **Einsicht** genommen in die Art. 35, 36 Absatz 2 Buchstabe b) und in die Art. 164 ff. des gvD 18. April 2016, Nr. 50/2016 "Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EG, 2014/24/EG und 2014/25/EG über die Konzessionsvergabe, über die öffentliche Auftragsvergabe und über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, sowie für die Neuordnung der geltenden Regelung der öffentlichen Verträge bezüglich Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen (in der Folge auch "Kodex" genannt);

Es wurde **Einsicht** genommen in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015 Nr. 16 Art. 2 Absatz 5 "Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe" (in der Folge auch "Landesgesetz" genannt);

**Es besteht** für Meranarena die Notwendigkeit, die Konzession für die Führung des Betriebes Bar-Bistrò im Lido – Freibad Meran an Dritte zu übertragen;

**Es wird für notwendig erachtet**, mittels geeigneter Formen der Veröffentlichung und unter Einhaltung der Prinzipien der Transparenz, Rotation und Gleichbehandlung, eine ergründende Markterhebung durchzuführen.

Diese Markterhebung hat die Aufgabe wenigstens 5 Subjekte, falls vorhanden, mittels des elektronischen Portals ([www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it)) zu ermitteln, welche in einem späteren Verhandlungsverfahren eingeladen werden, an einem Wettbewerb teilzunehmen.

Diese Subjekte werden durch die gegenständliche Erhebung ermittelt, müssen geeignet sein und über die allgemeinen Voraussetzungen verfügen, um Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen.

Des weiteren müssen sie über die nachfolgend aufgelisteten besonderen Voraussetzungen verfügen und daran interessiert sein, die Konzession für die Führung der oben angeführten Bar zu erhalten;

### **ES WIRD BEKANNT GEGEBEN,**

dass Meranarena eine Markterhebung durchführt, um Subjekte zu ermitteln, die im Besitz der nachstehend genannten Teilnahmevoraussetzungen sind und ihr Interesse bekunden, am gegebenenfalls nachfolgenden, allfälligen Verfahren gemäß Art. 36, Abs. 2 Buchstabe b) gvD 18. April 2016, Nr. 50/2016 für die Konzession der Vertragsobjekte teilzunehmen.



## 1 – AUFTRAGGEBENDE VERWALTUNG

### Meranarena GmbH

**Adresse:** Gampenst. 74, 39012 MERAN (BZ)

**Tel.:** 0473-236982

**Einzigster Verfahrensverantwortlicher:** Dr. Ing. Marco Giongo

**Auskünfte und Erklärungen: E-mail:** giongo@meranarena.it

**PEC:** meranarena2@legalmail.it

## 2 – GEGENSTAND DER BEKANNTMACHUNG

Diese öffentliche Bekanntmachung hat zum Ziel, Interessierte für die Unterzeichnung eines Vertrages ausfindig zu machen, welcher sich aus der Konzession für die Führung der Bar/Bistrò im Lido zusammensetzt.

## 3 – DAUER DES KONZESSIONSVERTRAGES, RÜCKTRITTSRECHT; SELBSTSCHUTZ DER VERWALTUNG

Der Konzessionsvertrag hat eine Dauer **von 5 Jahren**, ist nicht erneuerbar und beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Meranarena wird bei Vertragsablauf keinerlei Entschädigung für den in der Vertragszeit angereiften Betriebswert des Gastlokales, in dem Speisen und Getränke verabreicht werden, bezahlen.

Meranarena behält sich das Recht vor, den Konzessionsvertrag einseitig mit einer Kündigungsfrist von 120 Tagen aus Gründen des öffentlichen Interesses zu kündigen.

Meranarena hat auf jeden Fall das Recht, im Selbstschutzweg zu handeln, wenn die Voraussetzungen gemäß Art. 21 *quinquies* und 21 *nonies* des G. Nr. 241/1990, i.g.F. gegeben sind.

## 4 – PFLICHTEN DES KONZESSIONSNEHMERS

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich:

- die Bar für die Tätigkeit zur Verabreichung von Speisen und Getränken zu nutzen und mit den erforderlichen Lizenzen und Ermächtigungen als öffentliches Gastlokal ausgestattet zu sein;
- die Bezahlung der gesamten Nebenkosten für Telefon, Wasser, Elektrizität- und Gaszufuhr, sowie die Müllentsorgungs- und Abwassergebühren zu bezahlen,
- einen regulären Bardienst auch hinsichtlich der programmierten Sportveranstaltungen und der Öffnungszeiten für das Publikum zu gewährleisten;
- **der Meranarena eine Miete für den Konzessionsvertrag** aufgrund des besten Aufpreis-Angebotes ausgehend vom Startpreis in Höhe von **Euro 60.000,00 (+ MwSt.) bezahlen**, der bei der eventuellen Durchführung des Verfahrens als Ausschreibungsbetrag dient.

Es ist untersagt, eine Subkonzession an Dritte für die Flächen welche dem Publikum vorbehalten sind, zu vergeben.

Die Anbringung und Nutzung von automatischen und halbautomatischen Vorrichtungen von jeglicher Art von Glücksspielen, ist ebenfalls untersagt.

## 5 – PFLICHTEN VON MERANARENA

Meranarena:

- vergibt die Konzession zur Führung des Bar/Bistro Betriebes
- übernimmt die außerordentliche Instandhaltung, unbeschadet der im Angebot des Bieters genannten Arbeiten;
- überlässt das Entgelt für die Führung des Dienstes und die daraus entstehenden Einnahmen durch den Verkauf der Dienste an Dritte dem Konzessionsnehmer

**Der Konzessionsnehmer übernimmt daher auch das alleinige operative Risiko bezüglich der Führung der Dienste der Anlage, dies vor allem auch mit Bezug auf die Nachfrage an den in der Anlage angebotenen Diensten.**

Daher wird ein evt., auch nur teilweises, Defizit betreffend der Führung, mit einem Antrag auf Beitrag seitens Meranarena nicht gewährleistet.

## 6 – TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

An der gegenständlichen Markterhebung sind demzufolge nur jene Wirtschaftsteilnehmer, gemäß Art. 45 des Gv.D. Nr. 50/2016 i.g.F., zugelassen, welche im Besitz der folgenden Voraussetzungen sind:

1) **allgemeine Voraussetzungen** nach Art. 80 des Gv.D. Nr. 50/2016;

2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** nach Gv.D. Nr. 50/2016 Art. 83 Absatz 1 Buchstabe b): Bestätigung durch mindestens ein Kreditinstitut oder im Sinne des Gv.D. Nr. 385/1993 i.g.F. durch ermächtigte Vermittler betreffend die finanzielle und wirtschaftliche Fähigkeit welche im Falle eines Zuschlages vorzulegen sind.

Nach Art. 6 Abs. Art. 86 Abs. 4 des D. Lgs. N. 50/2016 wird klargelegt, dass ein Bewerber, der aus triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die erforderlichen Referenzen vorzulegen, seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeiten durch jedes andere von der Verwaltung für geeignet erachtete Dokument nachweisen kann;

3) **Technische und berufliche Leistungs-Fähigkeit** gemäß Art. 83 Ab. 1 Buchstabe c) des GvD 50/2016, d.h. die Führung - ohne Auflösung des Führungsvertrages durch verschuldeten Schaden – **für mindestens 4 (vier) Jahre** vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, **gleichwertige Dienstleistungen** für öffentliche oder private Leistungsempfänger durchgeführt zu haben. Eine entsprechende Bescheinigung/Erklärung über die ordnungsgemäße Führung muss vorweisbar sein.

**Es ist nicht notwendig den regulären Nachweis zur Führung der Anlage zu belegen, sofern der Bieter in den Unterlagen zur Teilnahme an der Markterhebung erklärt hat, dass er bereits eine Anlage mit den entsprechenden Anforderungen für Meranarena geführt hat.**

**Für die Konzession zur Benutzung der Bar verfügt der Bieter zusätzlich, zu der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, über folgende Voraussetzungen:**

4) **die Voraussetzungen für die Erlangung der Ermächtigung zur Verabreichung von Speisen und Getränken.**

5) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**, d.h. die Verabreichung von Speisen und Getränken in ähnlichen Strukturen für **mindestens 3 (drei) Jahre** durchgeführt zu haben; der entsprechende Nachweis ist im Falle der Zuschlagserteilung zu erbringen.

Erfüllt der Wirtschaftsteilnehmer nicht diese Voraussetzungen kann er nicht am Verhandlungsverfahren für die Vergabe der gegenständlichen Leistung teilnehmen.

## 7 – ZUGELASSENE BIETERGEMEINSCHAFTEN UND VERBOT DER WEITERGABE

An der Markterhebung teilnehmen und gegebenenfalls an einem darauffolgenden Verfahren teilnehmen, können Einzelanbieter oder zusammengeschlossene Anbieter, die über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen.

**Die Nutzung von Kapazitäten Dritter ist nicht zugelassen.**

**Es werden nur Bietergemeinschaften in vertikaler Form zugelassen.**

Im Falle einer noch nicht gegründeten Bietergemeinschaft erklären die Subjekte gemeinsam, bei der Einreichung der Interessensbekundung, indem sie den betreffenden Teil der Teilnahmeerklärung A1 (**Zusätzliche Erklärung Bietergemeinschaft**) ausfüllen, folgendes:

- a) dass sie sich im Falle des Zuschlages zeitweilig zusammenschließen wollen;
- b) dass sie mit einem einzigen Rechtsakt einem Mitglied eine Sondervollmacht mit Vertretungsrecht erteilen werden; dieses Subjekt wird zum federführenden Mitglied der Bietergemeinschaft bestellt;
- c) dass die Bietergemeinschaft die Teilnahmevoraussetzungen besitzt;
- d) dass die Bietergemeinschaft eine vertikale Struktur hat und von den einzelnen Subjekten der Bietergemeinschaft Teilleistungen erbracht.

**Während des eventuellen darauffolgenden Verfahrens, kann man auch Angebote im Namen und Auftrag weiterer Mandanten einreichen, die nicht bei der Markterhebung angegeben wurden, welche aber die Voraussetzungen besitzen müssen.**

Die Weitervergabe der Subkonzession, ohne Ermächtigung von Seiten der Meranarena, ist verboten.

## 8 – BESTIMMUNG DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER, WELCHE ZUM VERHANDLUNGSVERFAHREN EINZULADEN SIND

Nach Eingang der Interessensbekundungen, wird Meranarena die Einladungsschreiben zur Einreichung eines Angebotes und die Wettbewerbsakten **mittels des elektronischen Portals** ([www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it)) übermitteln und zwar ausschließlich an jene Wirtschaftsteilnehmer, die ihr Interesse, innerhalb des festgesetzten Verfalltermins, bekundet haben und im Besitz der hier vorgeschriebenen Eigenschaften sind.

Es werden deshalb in der Wettbewerbsfase keine Angebote von Wirtschaftsteilnehmern zugelassen die nicht schon im Vorfeld ihr Interesse gezeigt haben.

**PS: Die Registrierung im elektronischen Portal sowie die Eintragung des Wirtschaftsteilnehmers im telematischen Verzeichnis ist notwendig für die Einladung zum Ausschreibungsverfahren über das elektronische Portal.**

## 9 – OBLIGATORISCHER LOKALAUGENSCHEIN

Meranarena erachtet es für notwendig, dass der Bieter vor Einreichung der Interessenbekundung die Bar, die Gegenstand der Konzession ist, besichtigt. Der Lokalausweis findet in Begleitung eines Funktionärs der Meranarena statt.

Als Beleg für den durchgeführten Lokalausweis muss die Anlage B ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Bei Bietergemeinschaften kann der Lokalausweis, unter Einhaltung der oben angegebenen Modalitäten, von einem der in der Bietergemeinschaft zusammengeschlossenen Rechtssubjekten durchgeführt werden.

Es ist nicht gestattet, dass dieselbe Person für mehrere Teilnehmer den Lokalausweis durchführt. Jeder Bieter darf nur einen Lokalausweis durchführen.



Anschrift: Meraner Lido, Lidostr. 38 – Meran

### **Letzte Frist für die Durchführung des Lokalaugenscheins:**

**19/03/2021, 12:00 Uhr**

Für die Vereinbarung eines Termines zum Lokalaugenschein, muss der einzige Verfahrensverantwortliche, Dr. Ing. Marco Giongo ([giongo@meranarena.it](mailto:giongo@meranarena.it) – 333-2340052) kontaktiert werden.

Beim Verfahren, an welchem die dazu qualifizierten und infolge dieser Veröffentlichung eingeladenen Bieter teilnehmen werden, wird das beste Angebot, welches aufgrund des besten Verhältnisses von Preis/Leistung identifiziert wird, nach Gv.D. Nr. 50/2016 i.g.F., Artikel 95 und nach Art. 33 L.G. 16/2015 ermittelt, wobei sich das wirtschaftliche Angebot aufgrund des Preisaufschlages auf den Ausschreibungspreis für die Konzession für die Nutzung der Bar erläutert, zusammensetzt.

Die Auswahlkriterien werden im Einladungsschreiben angegeben.

## **11 – EINREICHUNG DER INTERESSENSBEKUNDUNG – BEDINGUNGEN UND MODALITÄTEN**

Interessierte Bewerber müssen der Meranarena folgende, vom gesetzlichen Vertreter, unterzeichnete Unterlagen zukommen lassen:

1. Interessenbekundung (**Anlage A**)
2. (**Anlage A1**) im Falle von zeitweiligen Bietergemeinschaften
3. Vordruck über den durchgeführten Lokalaugenschein (**Anlage B**)

### **Einreichfrist:**

**22/03/2021**

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag um Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Vergabe der gegenständlichen Leistung ist auf dem beiliegenden Muster abzufassen (auszufüllen und zu unterzeichnen).

Dem Antrag ist eine Kopie des gültigen Personalausweises des Antragstellers beizulegen.

Die Anträge müssen **mittels PEC an:** meranarena2@legalmail.it eingereicht werden.

## **12 – PRÜFUNGEN UND KONTROLLEN**

Meranarena behält sich überdies das Recht vor, sowohl Stichproben als auch gezielte Kontrollen in Bezug auf den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen durchzuführen. Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F., sollte aus den Kontrollen die Unwahrheit der Erklärungen hervorgehen, verfallen für den Erklärenden die eventuell erlangten Begünstigungen, welche auf die Verwaltungsmaßnahme zurückzuführen sind, die anhand der unwahren Erklärung erlassen wurde.

## 13 – GESETZE UND VERORDNUNGEN AUF DIE SICH DAS VERFAHREN STÜTZT

Es wird auf folgende Gesetze und Verordnungen verwiesen:

- ✓ Gv.D. vom 18. April 2016 Nr. 50 "Gesetzbuch über öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge" in geltender Fassung;
- ✓ Landesgesetz vom 17. Dezember 2015 Nr. 16 "Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe";
- ✓ Gv.D. vom 9. April 2008, Nr. 81 – Vereinheitlichter Text der Arbeitssicherheit betreffend die "Umsetzung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz" in geltender Fassung;
- ✓ L.G. vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“ in geltender Fassung,
- ✓ kgID Nr. 2240 vom 18. November 1923 (Neue Bestimmungen über die Verwaltung des Vermögens und die allgemeine Buchhaltung des Staates).

## 14 – DATENSCHUTZ

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne der Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet. Dazu werden sowohl händische als auch informatische und telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene, organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

## 15 – VERÖFFENTLICHUNG

Diese Bekanntmachung wird auf der institutionellen Webseite der Meranarena veröffentlicht und auf dem elektronischen Portal ([www.ausschreibungen-sedtirol.it](http://www.ausschreibungen-sedtirol.it)) im Bereich „Besondere Vergabebekanntmachungen“.

Man stellt klar, dass mit dieser Bekanntmachung kein Vergabeverfahren, Wettbewerbsverfahren angesetzt ist und deshalb keine Rangordnung, Punktezuteilung oder andere Verdienstrangfolgen vorgesehen sind. Die Interessensbekundungen haben den einzigen Zweck der Meranarena die Bereitschaft mitzuteilen, eingeladen zu werden um Angebote einzureichen. Die vorliegende Bekanntmachung stellt keine Einladung dar, ein öffentliches Angebot im Sinne des Art. 1336 des ZGB oder öffentliches Versprechen im Sinne des Art. 1989 des ZGB zu unterbreiten.

**Die gegenständliche Bekanntmachung zum Zweck einer Markterhebung ist demzufolge nicht als Antrag für den Abschluss eines Vertrages zu sehen und ist für Meranarena in keinsten Weise verbindlich; diese ist frei, andere und verschiedene Verfahren zur Vergabe einzuleiten.**

Meran, am 10/03/2021

Der Verantwortliche des Verfahrens

Dr. Ing. Marco Giongo

Anlagen:

1. **Anlage A** – Vordruck für die Interessensbekundung
2. **Anlage A1** – Vordruck für die Zusatzklärung für zeitweilige Bietergemeinschaften
3. **Anlage B** – Vordruck über den erfolgten Lokalauschein
4. **Anlage C** – Informationen über die personenbezogenen Daten